



Allgemeines Hygienekonzept vom 23.09.2020

Das allgemeine Hygienekonzept soll dazu dienen, die notwendigen Hygienemaßnahmen und Verhaltensmaßnahmen aufgrund der CoronaEpidemie für den Gesamtverein umzusetzen. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen auf dem Sportgelände:

1. Eine Teilnahme am Sportangebot des SV Neubürger e. V. ist bei Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportstätte fernbleiben. Jeder Übungsleiter/Betreuer hat sich vor dem Training zu vergewissern dass die Spieler/innen gesund sind. Personen, bei denen COVID -19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.

2. Distanzregeln - Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeiten von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung ist der Abstand großzügig zu bemessen. Seit dem 01.08.2020 sind im Training Körperkontakte in Gruppen erlaubt! Sport und Bewegung darf in Gruppen bis 50 Personen mit Körperkontakt erfolgen. Damit sind z. B. Zweikämpfe und Spielsimulationen erlaubt. Auch Freundschaftsspiele und Wettkämpfe gegen andere Vereine sind erlaubt. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Armen nehmen und Jubeln in der Gruppe wird weiterhin verzichtet. **Zuschauer sind beim Training nicht zugelassen! Beim Spiel sind Zuschauer erlaubt! Die Dokumentationspflicht findet ab der 1. Person statt. Ab der 51. Person, haben alle Zuschauer einen Sitzplatz einzunehmen.**

3. Hygieneregeln einhalten Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene-und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten eingehalten werden. Desinfizieren der Sportgeräte nach jeder Trainingseinheit durch die trainierende Person! **Das Betreten der WC Anlage ist nur mit Mund-Nasen-Schutz gestattet.** Auch hierbei gilt es den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Die WC Räume, Kabinen und Duschräume werden regelmäßig gereinigt. Alle Mülleimer der Sportstätte müssen regelmäßig geleert werden.

4. Das Betreten und Verlassen der Sportstätte erfolgt auf direktem Weg! Sportler/innen ist der Zutritt nur mit einem Mund-Nasen-Schutz gestattet, sie kommen maximal 5 min früher! Eltern dürfen ihre Kinder bis zum Tor bringen. Der Mund-Nasen-Schutz muss bis zum Beginn sowie direkt nach Abschluss der sportlichen Aktivität getragen werden. Beim Kommen und Verlassen der Sportstätte werden die Hände desinfiziert!

SV Neubörger e.V.

5. Vereinsheim - Die Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen ist gestattet. So dürfen Mannschaften vor und nach dem Training/Spiel diese uneingeschränkt nutzen. **Die Nutzung der Gruppenräume ist grundsätzlich nicht gestattet, es sei denn, es liegt eine Genehmigung vom GF-Vorstand vor.**

6. Risiken in allen Bereichen minimieren! Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

7. Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind von allen Trainer/innen zu führen, mit Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Telefonlisten werden im Briefkasten eingeworfen oder abgeheftet. Die Listen werden nach Ablauf von 3 Wochen vernichtet!

8. Getränke - Beim Training nur aus eigenen Trinkflaschen trinken, diese mit Namen versehen. Bei einem Spiel kann ein Getränkeverkauf unter Hygienemaßnahmen erfolgen.

9. Unfall - Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer als auch Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch abgedeckt, die Herzdruckmassage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

10. Die Corona-Beauftragten Christoph Wöste und Stefan Koop wurden zu Coronabeauftragten vom Vorstand benannt. Diese sind zuständig für:

- die Einhaltung der behördlichen Auflagen
- die Beantwortung/Bearbeitung „Corona“ betreffenden Themen
- die Begleitung und Umsetzung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen
- aktuelle Informationen weiterzugeben,
- Sicherstellung der notwendigen Desinfektionsmittel
- sofern notwendig, die Mitglieder auf die Einhaltung der Regeln hinweisen**

Die Corona-Beauftragten müssen nicht ständig an den Sportstätten sein, sind aber ansprechbar.

Neubörger, 23.09.2020

- der Vorstand -